

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0666 Status: öffentlich Datum: 22.02.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.03.2019	Ausschuss für Umwelt und Planung			
14.03.2019	Kreisausschuss			
21.03.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Mit dieser Verordnung sollen 98 Naturdenkmäler ausgewiesen werden (siehe Anlage 1). Die Naturdenkmäler Nr. 1 bis Nr. 59 sind bereits bestehende Naturdenkmäler. Da deren Verordnungen jedoch nicht mehr zeitgemäß sind und derzeit für z. T. gleiche Naturdenkmaltypen unterschiedliche Regelungen gelten, sollen diese aufgehoben und die Naturdenkmäler neu ausgewiesen werden.

Die Naturdenkmäler Nr. 60 bis Nr. 98 sind neue Naturdenkmäler. Dabei handelt es sich vorwiegend um Einzelbäume, aber auch um kleinere Baumgruppen. Im Zuge der Neuausweisung sollen nicht mehr bestehende oder nicht mehr die gesetzlichen Kriterien erfüllende Naturdenkmäler (34) aus der Liste der Naturdenkmäler gelöscht werden. Hinzu kommen alle Hügelgräber, Großsteingräber und Hochäckerkoppeln (insgesamt 80), weil sie die Grundvoraussetzung „Schöpfung der Natur“ nicht erfüllen, sondern von Menschen geschaffen wurden. Außerdem werden die alten Verordnungen der bereits bestehenden Naturdenkmäler aufgehoben, damit es nicht zu einer Doppelausweisung kommt. Somit sollen insgesamt 172 Naturdenkmäler gelöscht werden.

Das Verfahren zur Ausweisung von Naturdenkmälern erfolgte nach § 14 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Demnach wurden den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, und den sonst betroffenen Behörden mit Schreiben vom 29.11.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (TÖB-Beteiligung). Die betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Flächen, die sich innerhalb des Kronentraufbereichs eines Naturdenkmals befinden, wurden ab dem 03.12.2018 angehört. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und in einer Abwägungstabelle als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgenommene Änderungen zum vorherigen Verordnungsentwurf wurden grau hinterlegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann